

Richtlinien für die Sportlerehrung

Die Gemeinde Südbrookmerland ehrt alljährlich besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports. Die Sportlerehrung wird ohne Ausnahme durch die Gemeinde und in der Gemeinde Südbrookmerland durchgeführt.

I. Aktiver Sport

I.1 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften mit Wohnsitz in Südbrookmerland oder Zugehörigkeit zu einem Südbrookmerlander Verein können durch die Gemeinde geehrt werden, wenn sie sich in ihrer Sportart im Zeitraum eines Jahres vor Durchführung der Ehrung bei überregionalen Wettkämpfen mindestens wie folgt placieren konnten:

- 1. bis 3. Platz bei Landeswettbewerben
- 1. bis 6. Platz bei Bundeswettbewerben
- 1. bis 9. Platz bei internationalen Wettbewerben

oder wenn sie Leistungskriterien im Sinne der Anlage I.1 erfüllt haben.

I.2 Jede Sparte kann pro angefangene 300 bei dem Kreissportbund gemeldete Mitglieder eine Sportlerin oder einen Sportler oder eine Mannschaft zur Ehrung vorschlagen. Sie hat diesen Vorschlag ausführlich zu begründen. Alle Sparten unter 100 Mitglieder werden zusammengefasst und können ebenfalls pro angefangene 300 Mitglieder eine Sportlerin oder einen Sportler oder eine Mannschaft zur Ehrung vorschlagen.

I.3 Die vorgelegten Ehrungsvorschläge bedürfen der Zustimmung des Jugend- und Sportausschusses.

II. Vereinsarbeit

II.1 Zusätzlich hat jeder in der Gemeinde Südbrookmerland ansässige Sportverein die Möglichkeit, eines seiner Mitglieder für besonders verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Sports vorzuschlagen. Diese Person braucht nicht aktiver Sportler zu sein.

II.2 Aus diesem Kreis der für besonders verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit anstehenden Personen kann der Jugend- und Sportausschuss unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der im Zusammenhang mit dem sportlichen Engagement zum Ausdruck kommenden vorbildlichen Haltung eine Person für eine besondere Ehrung auswählen.

Südbrookmerland, den 09. März 2004

Der Bürgermeister

(Peter Schallmaier)

Anlage I.1 der Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Fußball

Damen:

Meister der Kreisklasse

Herren:

Meister in der Kreisliga

Jugend A – F:

Kreismeister aus den Kreisklassen

2. Boßeln/Klootschießen:

Mannschaft:

Frauen und Männer:

Meister in der 1. Kreisliga

Einzel:

alle FKV-Teilnehmer

alle Kreis- und Bezirksmeister

Jugend:

Kreismeister von den

Staffeln A – F

3. Turnen und Völkerball

Mannschaft Damen:

Kreismeister

4. Tennis

Mannschaften (Damen, Herren, Jugend):

Meister in der Kreisliga und erfolgreiche
Aufstiegsqualifikation auf Bezirksebene

Einzel (Damen, Herren, Jugend):

Kreismeister

5. **Sportschützen**

KK-Gewehr, Luftgewehr, Pistole und Bogen

Mannschaften:

Senioren:

Kreismeister

Damen:

Teilnahme an der Aufstiegsqualifikation

Herren:

Meister in der Kreisliga, jetzt Bezirksklasse

Jugend:

Kreismeister

Einzel:

Kreismeister

6. **Reiten**

Jugend, Damen und Herren:

Qualifikation innerhalb des Verbandes

7. **Tischtennis**

Mannschaft und Einzel:

Meister in der Kreisliga

8. **Handball**

Damen und Herren:

Meister in der Kreisklasse

9. **Segeln**

Qualifikation auf Landesebene und besondere Auszeichnungen vom Deutschen Seglerverband

10. **Leichtathletik**

Jugend, Damen, Herren und Senioren:

Ostfrieslandmeister

11. Schwimmen

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems

Jugend:

Meister auf Ostfrieslandebene

12. Volleyball

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems

Jugend:

Meister auf Ostfrieslandebene

13. Badminton

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems

Jugend:

Meister auf Kreisebene

14. Judo

Jugend:

Meister auf Ostfrieslandebene

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems

15. Behindertensport

Niedersachsenmeister oder Nord-
westdeutscher Meister

16. Tanzsport

Jugend:

Meister auf Kreisebene

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems

17. Kegeln

Jugend:

Meister auf Kreisebene

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems

18. Basketball

Jugend:

Meister auf Kreisebene

Damen und Herren:

Meister auf Bezirksebene Weser-Ems